

***suisimage***

Stiftung Kulturfonds  
Fondation culturelle  
Fondazione culturale  
Fundaziun culturala

Neuengasse 23  
CH-3000 Bern 7  
T +41 31 313 36 30  
F +41 31 313 36 37  
kuko@suisimage.ch

[www.suisimage.ch](http://www.suisimage.ch)

# Jahresbericht 2011

## Stiftungsrat

Im Jahr 2011 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

- Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey
- Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur und Filmproduzent, Zürich, bis Ende April, ersetzt durch
- Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich, seit Anfang Mai
- Carola Stern, Verleiherin, Zürich
- Gérard Ruey, Produzent, Nyon
- Eva Vitija, Drehbuchautorin, Zürich.

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sechs ordentlichen Stiftungsratssitzungen getroffen. Einige Kommissionsmitglieder haben darüber hinaus an weiteren externen Sitzungen teilgenommen: an der Jury der Nachwuchspreise im Rahmen der Solothurner Filmtage, an der Ausarbeitung des Konzeptes "Promotionsförderung", an der Generalversammlung SUISSIMAGE, an einer Sitzung mit der Kulturkommission der SSA und an den beiden Kontrollkommissionen für die Rückzahlungen im Rahmen des früheren Schwerpunktprogramms "Rückzahlbare Restfinanzierung" sowie für den automatischen Herstellungsbeitrag.

## Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2010

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2010 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 11. Oktober 2011 genehmigt.

## Schwerpunktprogramm

### Automatischer Herstellungsbeitrag/Aide automatique

Im Jahr 2011 hat die Anzahl der Gesuche leicht zugenommen. Die Kommission hat folgende **27** Filme unterstützt:

- Louise Productions: **Entre les mondes** von Manuel von Sturler: CHF 52'200
- Tipi'mages Productions: **Sādhu** von Gaël Métroz: CHF 82'800
- Acappella Film: **Off Beat** von Jan Gassmann: CHF 33'060
- Ican films: **Virgin Tales** von Mirjam von Arx: CHF 57'000
- Tre Valli Filmproduktion: **Die innere Zone** von Fosco Dubini und Donatello Dubini: CHF 96'000
- Show and Tell Films: **Ailleurs ma maison** von Peter Entell: CHF 39'000
- Hors Champ Films: **Alexei Guerman** von Antoine Cattin: CHF 48'000
- Balzli & Fahrer: **Thorberg** von Dieter Fahrer: CHF 51'600
- Vega Film: **L'enfant d'en haut** von Ursula Meier: CHF 149'282
- Dschoint Ventschr: **Libertad** von Nicolas Wadimoff: CHF 112'200
- Liechti Filmproduktion: **Vaters Garten** von Peter Liechti: CHF 67'200
- Doc Productions: **Ursula – Leben in Anderswo** von Rolf Lyssy: CHF 66'000
- Go between films: **Watermarks – Letters from China** von Luc Schaedler: CHF 87'998
- Box Productions: **Vite, je t'aime** von Emmanuelle Antille: CHF 60'600
- Dreampixies: **Connecting South** von Pierre-Yves Borgeaud: CHF 69'000
- Prince Film: **Comme des lions de pierre** von Olivier Zuchuat: CHF 22'800
- Catpics: **Eine wen iig - dr Dällenbach Kari** von Xavier Koller: CHF 120'000
- Dschoint Ventschr: **Verliebte Feinde** von Werner Schweizer: CHF 120'000
- Soap factory: **Eine Schokolade für Nina** von Frank Matter: CHF 35'700
- T&C Film: **Nachtlärm** von Christoph Schaub: CHF 150'000
- HesseGreutert Film: **Clara und das Geheimnis der Bären** von Tobias Ineichen: CHF 108'600
- Louise Production: **L'Escale** von Kaveh Bakhtiari: CHF 60'000
- Tilt Production: **Dead Fucking Last** von Walter Feistle: CHF 72'000
- HesseGreutert Film: **ThuleTuvalu** von Matthias von Gunten: CHF 110'000
- Riniker Communications: **Flügelfrau – Alena Cherny** von Christian Labhart: CHF 42'000
- Okofilm Production: **Mary's Ride** von Thomas Imbach: CHF 147'000

- Hugofilm Productions: **Harry Dean Stanton– I Want that Man** von Sophie Huber:  
CHF 63'986

Vier Dossiers waren Ende Dezember noch pendent.

Noch in diesem Jahr hat die Kommission beschlossen, allen Projekten die restlichen 20% des Förderbetrags auszuzahlen, die zum Zeitpunkt der Förderzusage nicht garantiert sind. Das Total der automatischen Unterstützung beträgt im Jahr 2011 **CHF 2'136'126.-**. der durchschnittliche Subventionsbetrag liegt bei CHF 79'115.- pro Film.

Zum Vergleich: Im Jahr 2010 hat der Kulturfonds 23 Projekten insgesamt CHF 1'546'725.- zugesprochen, CHF 67'250.- im Durchschnitt.

Wir erinnern daran, dass die Höhe der Subvention anhand der Gehälter und Rechte der Schweizer Autoren und Regisseure berechnet wird, die von den Schweizer Produzenten vertraglich zugesichert werden. Daraus ergeben sich die erheblichen Unterschiede der Fördersumme, die den verschiedenen Produktionen ausbezahlt wurden. Inzwischen läuft die Gesuchstellung problemlos, und nur wenige Anträge werden aus formellen Gründen abgelehnt. Nach dem Kinostart der Filme untersucht der Ausschuss noch die Abrechnung der Produktion und prüft, ob die für die Drehbuchautoren und Regisseure vorgesehene Bezahlung tatsächlich überwiesen wurde.

## Minikonzept Treatmentförderung

Parallel zum Schwerpunktprogramm führte die Kulturkommission ihr Minikonzept zur Treatmentförderung fort. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 50 Gesuche für eine Treatmentförderung eingereicht. 15 Projekte wurden mit einem Beitrag von je CHF 15'000.- unterstützt:

- **La petite mécanique de l'amour** von Anne Richard
- **Le 2<sup>ème</sup> bureau** von Jacob Berger
- **Santa Clara** von Sören Senn
- **Weisser Raum** von Rolando Colla
- **Blind Spot** von Sandra Korol
- **Nadja 24** von Anna Luif und Marina Guerrini
- **Corps étranger** von Laurent Nègre
- **An einem Tag wie diesem** von Georg Isenmann
- **Risiken und Nebenwirkungen** von Jann Preuss
- **Die Versorgten** von Daniel Howald
- **Gier** von Daniel von Aarburg
- **La ferme** von Mitko Panov
- **Angst** von Eveline Stähelin
- **Der beste Mensch** von Tobias Nölle
- **Printemps** von Maryam Goormaghtigh

Insgesamt wurde ein Betrag von **CHF 225'000.-** gesprochen.

Das Miniprogramm Treatmentförderung wurde nach fünf Jahren beendet.

Der Kulturfonds SUISSIMAGE wollte die Drehbuchautoren dabei unterstützen, ihre Ideen frei zu entwickeln, bevor sie einen Produzenten überzeugen müssen und finanzielle Unterstützung für das Drehbuchschreiben erhalten können; denn diese allererste Etappe von der Idee zum Treatment braucht tatsächlich viel Zeit und damit auch finanzielle Mittel.

Seit Januar 2007 hat der Kulturfonds 281 Gesuche erhalten und 72 Projekte, also etwa einen Viertel, mit je CHF 15'000.- gefördert. Die Gesamtsumme, die in die Treatmentförderung geflossen ist, beträgt **CHF 1'080'000.-**.

Aus den Treatments sind inzwischen mehrere Drehbücher entstanden, und einige Filme haben bereits einen automatischen Herstellungsbeitrag erhalten und sind im Kino gelaufen, unter anderem "Giochi d'estate" von Rolando Colla und "L'Enfant d'en haut" von Ursula Meier. Eine genauere Evaluation des Programms ist im Gange.

Eines der Ziele des Kulturfonds SUISSIMAGE ist es, mit den zeitlich begrenzten "Mini-Programmen" der Branche Impulse zu geben oder Bedürfnissen zu entsprechen, die nicht durch andere Organisationen der Filmförderung abgedeckt sind.

Mittlerweile sehen die neuen Förderkonzepte des Bundesamts für Kultur sowie regionale und private Stiftungen Drehbuchförderungen in einem sehr frühen Stadium der Entwicklung vor; daher hat SUISSIMAGE ihnen nun dieses Feld überlassen und ein neues Mini-Programm eingeführt, das eine Finanzierungslücke am Ende der Filmherstellung schliessen soll: bei der Herstellung des Marketingmaterials für Kinofilme.

## Minikonzept Promotionsförderung

Während des Berichtsjahres hat die Kulturkommission einen beträchtlichen Teil ihrer Sitzungen der Entwicklung des neuen Mini-Programms gewidmet.

Angesichts der wachsenden Anzahl von Filmen, die pro Jahr ins Kino kommen – 2011 waren es in der Schweiz 502, davon 83 Schweizer Titel – hat es jeder einzelne schwer, überhaupt vom Publikum wahrgenommen zu werden. Gleichzeitig haben sich die Laufzeiten so verkürzt, dass Arthouse-Filme des mittleren Segments immer weniger Gelegenheit haben, sich herumzusprechen. Ein Titel, der am Startwochenende keine guten Zahlen macht, kann sich nur ein paar Wochen im Kino behaupten. Um Schweizer Filmen gegenüber den internationalen eine bessere Startchance zu geben, fördert der Kulturfonds die Entwicklung der wichtigsten Marketingmittel, die Produzenten einem Verleih liefern müssen. Damit möchte er Produzenten und Verleiher auch ermutigen, bei der Positionierung eines Films frühzeitig und intensiv zusammen zu arbeiten. Die Promotionsförderung richtet sich an Filme, die mit einer mittelgrossen Anzahl Kopien ins Kino kommen und damit in härterer Konkurrenz stehen als solche, die von vornherein kommerziell geplant sind und gross gestartet werden. Klein oder nur regional lancierte Filme auf der anderen Seite sind meistens solche, die sich an ein klar definiertes Nischenpublikum richten und entsprechend beworben werden können, ohne dass ihre Trailer und Plakate sich an internationalen Produktionen messen müssen. Da das Budget des Mini-Programms auf CHF 200'000.- pro Jahr limitiert ist, legt die Kommission die Anzahl der Startleinwände für die automatische Förderung anhand der Statistiken zu den Schweizer Filmstarts jedes Jahr neu fest.

Das Reglement wurde im September 2011 veröffentlicht, und bis Ende des Jahres hat die Kommission 14 Gesuche erhalten.

Die Hälfte davon musste abgelehnt werden, weil die Fristen nicht eingehalten wurden. Folgende Filme wurden mit einem Totalbetrag von zirka CHF 70'000.- unterstützt:

- **Glauser** (Ventura Film)
- **My Generation** (Cobra Film)
- **Bottled Life** (DokLab)
- **Ursula – Leben in Anderswo** (Doc Productions)
- **Wandlungen – Richard Wilhelm und das I GING** (Triluna Film)
- **Flying Home** (Mira Film)
- **Mein erster Berg** (Langjahr).

Davon wurde bisher jeweils die erste Rate in Höhe von 70% ausbezahlt. Eine der Unterstützungen ist nicht in den Konten aufgeführt, da sie erst im 2012 bestätigt wurde.

## Unterstützungen im Rahmen der freien 10-Prozent-Quote

Neben seinem Schwerpunktprogramm stellt der Kulturfonds einen Teil seines Budgets für filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die einmalig sind oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und die im Interesse der gesamten schweizerischen Filmbranche liegen.

Im Jahr 2011 hat der Stiftungsrat zehn Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 83'000.-** folgende sieben Projekte unterstützt:

- Kamera. Ton. Bildung - Fachtagung für praktische Filmbildung im Rahmen der Schweizer Jugendfilmtage: CHF 4'000.-.
- Cinémémoire.ch - Eine Oral History des Schweizer Films (Buchpublikation von Thomas Schärer): CHF 7'000.-

- Kreation einer Internetseite zu Alain Tanner (CAB Productions): CHF 5'000.-
- 2. Rate für die Produktion der DVD "Traum von Paris und Geschichten vom Fälscher" (Johannes Flütsch): CHF 2'000.-
- Starthilfe für die Basler Filmstiftung (Balimage): CHF 30'000.-
- Publikation zu der Kamera "Paillard Bolex" (Editions de la Thièle): CHF 5'000.-
- Erneuter Beitrag zu FondoFilmPlus: CHF 30'000

## Restfinanzierung/Avances sur recettes

Die Kommission für die Kontrolle der Abrechnungen hat im August alle Abrechnungen des Jahres 2010 der Filme geprüft, die von SUISSIMAGE eine rückzahlbare Restfinanzierung erhalten haben. Diverse kleine Rückzahlungen wurden in Rechnung gestellt.

Einige Produzenten haben noch immer keine Abrechnung über die Auswertung ihrer geförderten Filme geschickt oder haben auf die Rechnungen für die Rückzahlung nicht reagiert, was zur Folge hat, dass die Kulturkommission auf ihre Gesuche für eine automatische Förderung nicht eintritt.

## Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH und wird dort von Carola Stern vertreten.

Die Kulturkommission hat dem Teleproduktions-Fonds für die Finanzierung von unabhängig produzierten Fernsehfilmen im Berichtsjahr wiederum einen Beitrag von **CHF 600'000.-** zugesprochen.

Im Jahr 2011 hat der Teleproduktions-Fonds 28 Fernsehproduktionen mit einem Totalbetrag von CHF 1'810'000.- unterstützt: 6 Spielfilme und eine Serie, ein Animationsfilm und 20 Dokumentarfilme.

## Fondo FilmPlus della Svizzera italiana

Der Kulturfonds hat die Unterstützung für den Fondo FilmPlus für die vier Jahre von 2012 bis 2015 mit einem Betrag von CHF 30'000.- pro Jahr erneuert.

## Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA folgende Preise mit dem Gesamtbetrag von **CHF 61'000.-** vergeben:

An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000.-) an Jan Mettler für **Ronaldo**. Der Publikumspreis für den besten Trickfilm (CHF 7'000.-) ging an Bernhard Bamert und Lukas Egger für **Gipfel-Gig**.

Am Festival International de Films de Fribourg ging der Spezialpreis der Jury (CHF 7'000.-) an Mohsen Abdolvahab (Iran) für **Please Don't Disturb**.

Am Festival Visions du Réel in Nyon wurde Yamina Zoutat für **Les lessiveuses** mit dem Preis für den besten Schweizer Film (CHF 10'000.-) ausgezeichnet.

Am Neuchâtel International Fantastic Film Festival (NIFFF) ging der Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 7'000.-) an Philip Hofmänner für **Evermore**.

Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm Baden vergab den Preis für den "Best Swiss" (CHF 7'000.-) an Fabio Friedli für **Bon Voyage**.

Bei den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur ging der Preis für den besten Schweizer Film (CHF 8'000.-) ebenfalls an Fabio Friedli für **Bon Voyage**.

In Absprache mit der SSA werden ab 2012 alle Preise auf CHF 10'000.- erhöht.

**BILANZ per 31. Dezember 2011 und 2010**

<b>AKTIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'503'743.46	2'067'603.53
Sonstige kurzfristige Forderungen	<b>1</b>	3'099.95	4'065.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>2</b>	164'868.16	216'472.44
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>1'671'711.57</b>	<b>2'288'141.47</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
Langfristige Finanzanlagen		0.00	0.00
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>1'671'711.57</b>	<b>2'288'141.47</b>

<b>PASSIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	<b>3</b>	43'850.95	14'100.95
Kreditoren Restfinanzierung		67'000.00	199'000.00
Kreditoren punktuelle Unterstützungen		30'000.00	12'000.00
Kreditoren Promotionsförderung		19'753.00	0.00
Kreditoren Treatmentförderung		75'000.00	82'500.00
Kreditoren automatischer Herstellungsbeitrag		0.00	159'900.00
Passive Rechnungsabgrenzung	<b>4</b>	4'800.00	5'000.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>240'403.95</b>	<b>472'500.95</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>240'403.95</b>	<b>472'500.95</b>
<b>ORGANISATIONSKAPITAL</b>			
Einbezahltes Kapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Erarbeitetes freies Kapital		156'923.57	541'256.47
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>1'431'307.62</b>	<b>1'815'640.52</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>1'671'711.57</b>	<b>2'288'141.47</b>

**BETRIEBSRECHNUNG 2011 und 2010**

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung	2'788'136.72	2'857'970.63
Ertrag Rückflüsse aus Restfinanzierungen	14'226.45	20'445.08
Auflösung Kreditoren DVD	0.00	14'500.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>2'802'363.17</b>	<b>2'892'915.71</b>
Förderung Diverse	-83'600.00	-82'250.00
Förderung Treatments	-225'000.00	-255'000.00
Teleproduktionsfonds	-600'000.00	-600'000.00
Preise	-30'500.00	-30'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag	-2'136'126.00	-1'546'724.70
Promotionsförderung	-62'848.00	0.00
<b>Total Förderung</b>	<b>-3'138'074.00</b>	<b>-2'514'474.70</b>
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-27'281.30	-18'498.40
Dossierstudium / Abrechnungskontrolle Stiftungsrat	-10'056.80	-9'891.50
Spesen Stiftungsrat	-6'305.65	-5'330.55
AHV / ALV	-1'309.85	-905.25
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-5'002.00	-5'304.00
Bankspesen	-112.77	-107.35
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-228.00	-2'448.60
<b>Total administrativer Aufwand</b>	<b>-50'296.37</b>	<b>-42'485.65</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-3'188'370.37</b>	<b>-2'556'960.35</b>
<b>Betriebsergebnis Stiftung</b>	<b>-386'007.20</b>	<b>335'955.36</b>
Zinsertrag	1'674.30	2'261.95
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>1'674.30</b>	<b>2'261.95</b>
<b>Jahresergebnis vor Verwendung Organisationskapital</b>	<b>-384'332.90</b>	<b>338'217.31</b>
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)	384'332.90	-338'217.31
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

### Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2011	Veränderung		31.12.2011
		Zuweisung	Verwendung	
Einbezahltes Organisationskapital	1'274'384	0	0	1'274'384
Erarbeitetes freies Kapital	541'256	0	-384'333	156'924
Jahresergebnis	0	0	0	0
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>1'815'641</b>	<b>0</b>	<b>-384'333</b>	<b>1'431'308</b>

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft SUISSIMAGE.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.



## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2011

### 1. Rechnungslegungsgrundsätze

#### Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

#### Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

#### Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

### 2. Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2011	31.12.2010
<b>1 Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>3'099.95</b>	<b>4'065.50</b>
Diverse Forderungen	2'513.95	3'273.80
Verrechnungssteuer	586.00	791.70
<b>2 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>164'868.16</b>	<b>216'472.44</b>
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	164'868.16	186'472.44
Abgrenzung Fondo FilmPlus	0.00	30'000.00
<b>3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>43'850.95</b>	<b>14'100.95</b>
Allgemeine Kreditoren	41'124.00	12'500.00
Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	2'726.95	1'600.95
<b>4 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4'800.00</b>	<b>5'000.00</b>
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	4'800.00	5'000.00

## **ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2011**

### **3. Weitere Angaben**

#### **Transaktionen mit nahestehenden Dritten**

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

#### **Entschädigungen an Organe**

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

#### **Unentgeltliche Leistungen**

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2011 beeinflussen könnten.

## LEISTUNGSBERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2011

### Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern und dabei die Filmförderung von Bund, Kantonen und SRG in ihrem Bestreben zu unterstützen: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Produktionsförderung (Drehbücher, Herstellung), die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

### Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 27 Projekte für lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 2'136'126.- unterstützt.

Parallel dazu wurde das "Miniprogramm" der Treatmentförderung weitergeführt und es wurde damit aufgrund von Ideenskizzen bei 15 Projekten mit insgesamt CHF 225'000.- die Erarbeitung eines Treatments ermöglicht.

Ende September hat der Kulturfonds mit der Promotionsförderung ein neues « Minikonzept » eingeführt und 2011 gestützt darauf Unterstützungsbeiträge von gesamthaft CHF 62'848.- ausgerichtet.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln 10% für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien 10%-Quote" wurden 2011 insgesamt 7 Beiträge über gesamthaft CHF 83'600.- gesprochen, wobei darin auch der Beitrag von CHF 30'000.- an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mit enthalten ist.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an sechs verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung einen Betrag von CHF 30'500.- ausmachen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE auch im Berichtsjahr wiederum einen Beitrag von CHF 600'000.- an den Teleproduktionsfonds.

### Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey (seit 2001)  
Gérard Ruey, Filmproduzent, Nyon (seit 2005)  
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich (seit 2005)  
Eva Vitija, Drehbuchautorin, Zürich (seit 2009)  
Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur, Zürich (bis Ende April 2011)  
Kaspar Kasics, Regisseur, Zürich (seit Mai 2011).

Geschäftsführerin: Corinne Frei, Lausanne

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

### **Verbindungen zu nahestehenden Organisationen**

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise aus. Da der Kulturfonds der SSA mit seinen Drehbuchstipendien in einem ähnlichen Bereich tätig ist wie der Kulturfonds SUISSIMAGE mit der Treatmentförderung, findet auch in diesem Bereich eine gewisse Koordination statt.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

### **Risiken**

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.



Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an den Stiftungsrat der  
Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE  
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 6 bis 10) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 11 und 12) nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H Gerber', is positioned above the name of the lead auditor.

Hanspeter Gerber  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R Jenni', is positioned above the name of the expert auditor.

René Jenni  
Revisionsexperte

Bern, 16. März 2012